



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
elfriede.mayer@lra-  
ed.de  
Erding, 25.09.2007  
Az.:

### **43. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt am 24.09.2007**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Baumgartner, Gabriele

Biller, Josef

ab 14.15 Uhr

Fischer, Franz

i.V.v. KR Bauernfeind Karl-Heinz

Harrer, Jutta

Kuhn, Günther

Mesner, Franz

Mock, Franz

Patschky, Jürgen

Peis, Hans

#### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin

#### **von der Verwaltung:**

Wirth, Harald

Fischer, Heinz

Graßl, Reiner

(TOP 1 und 3)

Gebel, Hans-Peter

(TOP1 und 3)

Schmittner, Josef

(zu TOP 5, 6 und 7)

Arweck, Peter

(zu TOP 5)

Mayer, Elfriede (Protokoll)

Centner, Christina

Ferner nehmen teil:

Dr. Kainz und Prof. Dr. Elbe von der FH für angewandtes Management  
(zu TOP 4)

Sonderschulrektor Jaletzke vom SFZ Erding (zu TOP 4) und  
Sonderschulrektorin Schober vom SFZ Dorfen (zu TOP 4)



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### II. Öffentlicher Teil:

3. Schulen des Landkreises - Herzog-Tassilo-Realschule Erding  
Ersatz der Schulcontainer durch ein neues Schulgebäude  
Antrag der CSU-Fraktion vom 01.09.2007
4. Schulentwicklungskonzept 2012 - Sonderpädagogische Förderzentren  
Vorlage: 2007/0222
5. Abfallwirtschaft  
Sanierung des Sickerwassererfassungssystems in der ehemaligen  
Kreismülldeponie Unterriesbach  
Vorlage: 2007/0225
6. Abfallwirtschaft  
Erweiterung der Sperrmüllabfuhr  
Vorlage: 2007/0231
7. Abfallwirtschaft  
Gebührenkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010  
Vorlage: 2007/0238
8. Umweltpreis des Landkreises Erding  
Vorlage: 2007/0226
9. Bekanntgaben und Anfragen
- 9.1. Abfallwirtschaft - Besichtigung der MVA Ingolstadt
- 9.2. Schulentwicklungskonzept für die Sonderpädagogischen  
Förderzentren - Anfrage von KRin Harrer

## II. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt am 24.09.2007



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### 3. Schulen des Landkreises - Herzog-Tassilo-Realschule Erding Ersatz der Schulcontainer durch ein neues Schulgebäude Antrag der CSU-Fraktion vom 01.09.2007

**Der Vorsitzende** erklärt, es sei eine Baumaßnahme als Ersatz für die bestehenden Container geplant, nachdem diese Räumlichkeiten, wie bereits im Schulentwicklungskonzept vorgestellt worden sei, auch künftig benötigt werden. Zusätzlich zu den acht Klassenzimmern macht es Sinn, weitere vier Klassenzimmer zu errichten, um eine entsprechende Umnutzung bereits bestehender Klassenzimmer zu Fachräumen, Mehrzweckräumen und ein erweitertes Lehrerzimmer im Hauptgebäude gewährleisten zu können.

Er schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, alle notwendigen Maßnahmen, von der Zuschussabklärung bis zur Ausschreibung in die Wege zu leiten, damit das neue Gebäude für das Schuljahr 2008/2009 zur Verfügung stehen könnte. Dazu sei aber zunächst der vorzeitige Baubeginn wegen der Zuschussgewährung notwendig. Dem Kreistag wird empfohlen, im Vermögenshaushalt eine Summe von 1,1 Mio € einzustellen und für diese Maßnahme bereitzustellen.

**Kreisrat Peis** merkt an, nachdem sich in den letzten Jahren die Klagen gehäuft haben sei es sinnvoll, die Situation an der Herzog-Tassilo-Realschule zu verbessern. Deshalb sei der Antrag von der CSU-Fraktion gestellt worden. Sinnvoll sei es, zusätzlich einen Puffer zu schaffen und eine Erweiterung um 12 Klassen zu planen. Der Zuzug und der Bedarf werden laut dem Schulentwicklungskonzept in den nächsten Jahren noch vorhanden sein. Er denkt, es sei auch sinnvoll, diese Erweiterung im Niedrighausenergiestandard durchzuführen. Zudem sollte geklärt werden, ob ein Passivhausstandard hinsichtlich der Kosten möglich wäre.

**Kreisrätin Harrer** merkt an, Kreisrat Peis habe auf das Schulentwicklungskonzept hingewiesen. Sie möchte auch darauf hinweisen, dass das Schulentwicklungskonzept aussagt, dass sich der Landkreis auf einem guten Weg befindet, aber es im Bereich der Realschulen Handlungsbedarf gebe und die Situation mit den Containern auf Dauer keine Lösung sei.

Sie möchte feststellen, dass der vorliegende Antrag zwar von der CSU-Fraktion gestellt worden sei. Dem sei aber ein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden vorausgegangen. Eine Lösung in der Richtung war ein gemeinsamer Gedanke. Der Erweiterungsbau sollte unter energiepolitischen Gesichtspunkten verwirklicht werden.



**Der Vorsitzende** merkt dazu an, Kreisrat Becker habe ihm berichtet, dass es seine Idee war und diese alle für gut befunden haben.

**Kreisrat Kuhn** denkt, es sollte auf jeden Fall die Möglichkeit auf Passivhausbauweise überprüft und nicht nur rein auf die Baukosten geachtet werden. Es sei klar, dass mit Passivhausbauweise höhere Baukosten entstehen werden. Die Energiekosten werden aber immer teurer und es sollte gegen gerechnet werden, was in Passivhausbauweise an Energiekosten eingespart werden könnte.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** fügt an, dass eine Prüfung grundsätzlich bei allen Baumaßnahmen, die in der Planung oder im Bau seien, so durchgeführt worden sei. Er befürchtet aber, dass bei diesem Erweiterungsbau ein Passivhausstandard schwierig sein wird (entsprechende Ausrichtung des Gebäudes, usw.). Er bittet darum, bevor die Ausschreibung durchgeführt wird, das zu entscheiden.

**Kreisrat Mock** denkt, wenn eine Holzständerbauweise gewählt wird, wäre ein Passivhausstandard möglich, ähnlich wie bei der Integrierten Leitstelle.

**Der Vorsitzende** berichtet, beim Anbau der Integrierten Leitstelle seien die Voraussetzungen ganz andere. Das Problem sei dabei nicht die Wärmeversorgung, sondern, dass eine Kühlung notwendig sein wird. Das Ganze sei aber im Bauausschuss zu diskutieren und zu entscheiden.

Der Vorsitzende formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

AKU/0147-08

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen, von der Zuschussabklärung bis zur Ausschreibung, in die Wege zu leiten, damit das neue Gebäude für das Schuljahr 2008/2009 zur Verfügung stehen kann.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, im Vermögenshaushalt eine Summe in Höhe von 1,1 Mio € bereitzustellen und für diese Maßnahme einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen.**

Auf die Frage, warum in der Kostenschätzung von einem Gesamtbrutto von ca. 1,2 Mio € und im Beschluss von einer Summe von 1,1 Mio € die Rede sei, antwortet der Vorsitzende, es kommt darauf an, ob die Schulausstattung für die Klassenzimmer mit dazu gerechnet werde. Seines Wissens gibt es dafür keine Förderung.

**Kreisrat Patschky** erinnert den Vorsitzenden an seine Bitte, im öffentlichen Teil zum Thema Realschule Wartenberg etwas zu sagen.

**Der Vorsitzende** berichtet, der Erweiterungsbau werde ein Ersatz für die bestehenden Container an der Herzog-Tassilo-Realschule sein.



Für eine eigenständige Realschule wären mindestens 500 Schüler notwendig. Diese Schüler müssten von den verschiedensten Orten mit Bussen zusammengefahren werden. Dadurch würde sich auch die Bussituation ganz anders darstellen. Zudem haben alle umliegenden Bürgermeister auf diese Problematik hingewiesen und seien derzeit nicht bereit, einem Antrag zum Bau einer Realschule in Wartenberg zuzustimmen.

Hinzu kommt, dass ein Drittel der Schüler die Mädchen-Realschule in Hl. Blut besuchen und freiwillig Schulgeld bezahlen. Es wäre äußerst schwierig, die Eltern der Schülerinnen (mindestens aus einem Drittel des Landkreises) zu verpflichten, ihre Töchter ausschließlich an die Realschule nach Wartenberg zu schicken.

Er besteht deshalb für eine weitere Realschule im Landkreis Erding derzeit keine Chance, weil die Schülerzahlen nicht vorhanden sind.

#### **4. Schulentwicklungskonzept 2012 - Sonderpädagogische Förderzentren Vorlage: 2007/0222**

**Der Vorsitzende** begrüßt Herr Dr. Kainz und Prof. Dr. Elbe und die Schulleiter der Förderzentren Erding und Dorfen.

**Dr. Kainz** erklärt, Zweck der Untersuchung war eine Grundlage für eine seriöse Entscheidungsfindung in Bezug auf die Weiterentwicklung der Förderzentren im Landkreis Erding zu finden.

Grundlage war eine kritische Betrachtung und Bewertung der Schulsituation unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklungen, wie z.B. Geburtenraten, sowie auf die Trends im Bereich der Förderschulen einzugehen.

Die Datenerhebung war forciert auf die Schul- und Gebäudesituation, die demographische Entwicklung im Landkreis Erding und Interviews mit den Schulleitern der Förderzentren in Erding und Dorfen. Zudem seien Gespräche mit dem Ministerium und der Schulaufsichtsbehörde geführt worden. Danach sei das Ganze ausgewertet worden.

**Prof. Dr. Elbe** erklärt, er werde einpaar wichtige Einzelaspekte ansprechen und auf Handlungsempfehlungen eingehen.

Bei den Schülerzahlen an den Förderschulen in Bayern zeigt sich seit Mitte der 60er Jahre ein deutlicher Anstieg, der allerdings auch der allgemeinen demographischen Entwicklung („Baby-Boom“ und „Pillenknicke“) unterliege.

In den Jahren 1955 bis 2005 haben die Sonderpädagogischen Schuleinrichtungen um den Faktor 3 zugenommen. Gleichzeitig sei die Anzahl Schüler um den Faktor 5, die Anzahl der Klassen an den Schulen um den Faktor 10 und die Anzahl der Lehrer um den Faktor 13 gestiegen. Das bedeutet, dass die Betreuungsintensität deutlich zugenommen habe.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Bis zum Jahr 2010 werden bayernweit die Schülerzahlen an den Förderzentren etwas zurückgehen, danach werden sie, wenn auch in abgeschwächter Form, wieder steigen. Die Spitzenwerte der Schülerzahlen an Förderschulen Anfang der 2000er Jahre werden in den nächsten 20 Jahren nicht wieder erreicht.

Aus der Sicht der Regierung v. Obb wird die grundsätzliche Situation an den Förderzentren im Landkreis Erding im Verhältnis zu anderen Landkreisen als gut eingeschätzt. Es wird ein gleich bleibender Bedarf für die nähere Zukunft gesehen. Auch das Ministerium sieht das ähnlich. Es wird sich allerdings in den Schwerpunkten etwas ändern. Der Integrationsauftrag gewinnt an Bedeutung. Das heißt, die Rolle des Mobilen Dienstes wird sich weiter stärken und der verstärkte Aufbau von Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen zur Vorbereitung auf das Arbeitsleben wird notwendig werden. Sinnvoll wird es sein, die Nachmittagsbetreuung an den Sonderpädagogischen Förderzentren zu stärken. Das sei eine Herausforderung der beiden Schulen. Auch hier seien schon an den Schulen mit Hilfe der Fördervereine Schritte eingeleitet worden.

Die Ausstattung der SFZ im Landkreis Erding sollte grundsätzlich auf dem bestehenden quantitativen Niveau gehalten werden.

Ähnlich habe sich das Ministerium geäußert. Die Ausstattungssituation der Förderzentren im Landkreis Erding sei gut. Ein weiterer Ausbau wird vom Ministerium für nicht notwendig gehalten. Sollten die Schülerzahlen sinken, können die freiwerdenden Räume für den Trainingsbedarf und den Mobilen Dienst genutzt werden. Auch das Ministerium stellt fest, dass die Rolle des Mobilen Dienstes weiter zu stärken und eine berufsorientierte Anpassung der Lehrpläne notwendig seien.

Ziel sei die verstärkte Integration von lernbehinderten Kindern in die allgemeinen Hauptschulen.

Prof. Dr. Elbe erklärt weiter, nur 2 % der Schüler besuchen Förderzentren. Er zeigt Grafiken mit Kooperationsklassen und ohne Kooperationsklassen. Dabei sei festzustellen, dass die Schülerzahlen an den Förderzentren jeweils um ein bis zwei Klassen schwanken. Ohne Kooperationsklassen scheinen die Schülerzahlen zu sinken, mit Kooperationsklassen seien nur geringe Schwankungen festzustellen. Es sei eher ein Schwanken als ein Rückgang an den Förderzentren festzustellen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass Kooperationsklassen an den Grund- und Hauptschulen beschult werden, so dass es keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Raumbedarf an den Förderschulen gibt, dies aber trotzdem für die Gesamtschülerentwicklung relevant sei.

Der Landkreis Erding liegt bei der Betreuungsquote bayernweit leicht unter der Durchschnittsquote, obwohl sich eine positive Entwicklung zeigt. In Bayern sei die Durchschnittsquote 11,31, im Landkreis Erding 12,59.

Grundsätzlich zeigt sich eine positive Entwicklung, die sich am Beispiel SPF Dorfen zeigt: 1994: 162 Schüler in 9 Klassen (Quote 18,00), 2004:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

122 Schüler in 10 Klassen (Quote 12,20). Die Betreuungsquote im Landkreis habe verbessert werden können, liegt aber nach wie vor über dem Landesdurchschnitt (Quote: 11,31).

Als Analyse sei festzustellen, die beiden Förderzentren Erding und Dorfen decken den Bedarf des Landkreises aus Transportsicht gut ab. Während für das SFZ Erding eine hohe Konzentration auf die Stadt Erding bei gleichzeitig starker Streuung auf kleinere Umlandgemeinden festzustellen sei, zeigt sich beim SFZ Dorfen eine deutlich geringere Streuung, bei allerdings deutlich niedrigerer Schülerzahl.

Aus den Interviews mit den Schulleitern sei festzustellen, dass die Beförderung der Schüler im Landkreis gut organisiert sei. Gastschüler spielen an den Förderzentren kaum eine Rolle.

Die Schulen selbst haben sich Leitlinien und Visionen gegeben. Das Förderzentrum Erding bietet die gesamte Bandbreite sonderpädagogischer Fördermaßnahmen an, auch durch eine offene sonderpädagogische Beratung und durch Kooperationsklassen. Die Schule werde in seiner Arbeit von einem Förderverein unterstützt. Im Schuljahr 2006/2007 wurden 289 Schüler in 23 Klassen betreut.

Die Grafik zeigt ein leichtes Absinken von 310 Schülern im Jahr 2000/2001 und 275 Schülern 2005/2006 ohne Kooperationsklassen.

**Kreisrat Kuhn** fragt, warum die Darstellung in der Grafik (Seite 34) in 10er Schritten und in der Grafik (Seite 35) in 5er-Schritten gemacht worden sei. Für einen Vergleich wäre ein einheitlicher Schritt einfacher.

**Prof. Dr. Elbe** sagt, das sei die Standardeingabe des Programms. Er habe es nicht für notwendig gehalten, das zu ändern, weil die Schwankungen sehr gering seien. Er werde die Anregung aber aufnehmen.

Zur räumlichen Ausstattung erklärt er, das SFZ Erding sei mit 23 Klassenräumen, Fachräumen und Beratungszimmer in zwei Gebäuden (Alt- und Neubau) räumlich gut ausgestattet. Es gibt keinen Ergänzungsbedarf.

An allen Schulen besteht ein grundsätzlicher Erhaltungsbedarf.

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, er lasse derzeit eine komplette Überplanung der Außenanlagen prüfen, weil er der Meinung sei, dass Handlungsbedarf besteht. Zusammen mit dem Schulleiter und den Lehrern sei vor den Ferien noch darüber beraten worden. Er denkt, dass ein Gesamtkonzept (einschließlich der Schüler- und Lehrervertreter) überlegt werden sollte. Mit dem Neubau, der dazugekommen sei, seien viele Dinge veraltet und passen nicht mehr. Zum Beispiel sollte der Schlittenhügel verändert werden, der Schulgarten sei, so wie er jetzt ist, nicht nutzbar, usw.

**Herr Fischer** ergänzt, der Planungsauftrag sei bereits erteilt worden. Das Thema sei dann im Bauausschuss zu beraten.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Prof. Dr. Elbe** erklärt weiter, die Besonderheit sei, dass das SFZ Dorfen als Zweigstelle geführt worden sei und kein eigenständiges Raumprogramm vorliege. Die Konsequenz sei, dass eine deutliche Umnutzung von Räumen stattgefunden habe. Die grundsätzliche räumliche Ausstattung mit 10 Klassenräumen, Fachräumen und Beratungszimmer sei aber gut. Eine Handlungsempfehlung sei, ein neues Raumprogramm für das SFZ Dorfen zu erstellen und zu prüfen, ob die ursprüngliche Nutzung von Fachräumen wieder notwendig wird.

Die bestehenden Strukturen des Schülertransports sollten beibehalten werden. Von einer zusätzlichen Zusammenlegung von Schülertransporten für allgemein bildende Schulen und für Förderzentren sei aus pädagogischer Sicht abzuraten.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei beiden Schulleitern für die konstruktive Mitarbeit in der Vorbereitung zur Erstellung des Schulentwicklungskonzeptes. Ein hervorragendes Ergebnis, das auch von der Reg. v. Obb und dem Kultusministerium so dargestellt werde. Die Reg. v. Obb und das Kultusministerium haben gebeten, ein Exemplar der Schulentwicklungsstudie zu bekommen, damit sie es als Empfehlung und Beispiel für andere Landkreise verwenden dürfen. Die Stellungnahmen von der Reg. v. Obb und des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seien als Tischvorlage ausgeteilt worden.

**Kreisrat Peis** merkt an, die Stellungnahmen seien ein sehr großes Lob für die Arbeit und das Konzept der Schulen und für die Arbeit der Fachhochschule im Auftrag des Landkreises.

**Der Vorsitzende** verliest aus dem Schreiben der Reg. v. Obb: „Der Aussage der Arbeitsgruppe um Herrn Prof. Elbe ist zuzustimmen, dass die Situation an den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren im Landkreis gut ist und damit auch zukünftige Aufgaben, wie die verstärkte Integration von Kindern mit Förderbedarf in die allgemeine Schule, sicher erfolgreich erfüllt werden können. Diese Aufgabe und die dargestellte demographische Entwicklung führen dazu, von einer relativ konstant bleibenden Schülerzahl an den Sonderpädagogischen Förderzentren in den nächsten Jahren auszugehen. Ebenfalls ist dem Ergebnis zuzustimmen, dass die Ausstattung der SFZ im Landkreis grundsätzlich auf dem bestehenden Niveau gehalten werden sollte ....“. Der Vorsitzende denkt, das sei ein deutliches Lob für den Landkreis, dass diese Schulen so ausgestattet worden sind.

**Kreisrat Kuhn** fragt, ob daran gedacht sei, die Raumsituation am SFZ in Dorfen zu verändern.

**Der Vorsitzende** antwortet, die Empfehlung, für das SFZ Dorfen ein Raumprogramm zu erstellen, sollte umgesetzt werden, nachdem das SFZ seit 2003 eine eigenständige Schule sei. Sollte sich ein Fehlbedarf ergeben, gibt es Dinge die sofort erledigt werden können und wünschenswerte.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Kuhn** stellt fest, die Betreuungsquote am Förderzentrum Erding liege deutlich über dem Landesdurchschnitt. Bei einer weiteren Absenkung des Durchschnittes würden weitere Räume zur Verfügung stehen.

**Der Vorsitzende** denkt, der Unterschied sei nicht so groß, die Betreuungsquote sei dem Landesdurchschnitt schon angepasst worden. Zudem habe der Kreistag über die Lehrer hier keine Entscheidungsbefugnis.

**Schulleiter Jaletzke** vom SFZ Erding sagt, das würde nicht der schulpolitischen Entwicklung entsprechen. Die Förderzentren seien aufgefordert, in Richtung Integration zu arbeiten. Er vermutet, dass dabei nicht mehr Klassenräume zur Verfügung stehen werden.

**Der Vorsitzende** ergänzt, die Schülerzahlen belegen, dass ein leichter Rückgang auch künftig sein könnte. Im Schreiben des Kultusministeriums steht: „... Erfreulich ist, dass den statistischen Erhebungen zu entnehmen ist, dass sich die Förderzentren im Landkreis Erding vor allem den Herausforderungen im Bereich der integrativen Förderung stellen und die Ausweitung der Kooperationsklassen sowohl in Erding als auch in Dörfern vehement betrieben wird. ...“ Das Ziel sei, verstärkt Integrationsklassen zu bilden.

**Kreisrat Fischer** denkt, es sollte auch versucht werden, dass Schüler in der Grundschule bleiben können und nicht sofort in die Förderschule geschickt werden.

**Der Vorsitzende** antwortet, das Ziel sei, mit den schulvorbereitenden Einrichtungen bis hin zu den sonderpädagogischen Hilfen, usw. zu versuchen, frühzeitig einen Regelschulbesuch zu ermöglichen. Integrationsklassen haben bezüglich der Lehrerstunden eine entsprechende Aufstockung. Der Vorsitzende berichtet, er habe bisher nicht gehört, dass eine Kooperationsklasse im Landkreis Erding nicht gebildet werden konnte. Nach den Ausführungen des Schulamtsleiters gibt es so viele Lehrer wie noch nie und das bei sinkenden Grundschülerzahlen und deutlich sinkenden Schülerzahlen an den Hauptschulen. Es sei festzustellen, die Gesamtschülerzahl bei den Grund- und Hauptschulen gehe nach unten. Das bestätigen auch die Prognosen im Schulentwicklungskonzept.

**Kreisrat Peis** berichtet, die Gemeinde Neuching habe drei Kooperationsklassen und damit gute Erfahrungen gemacht. Es sei der richtige Weg, Kinder auf diese Weise zu fördern. Auch künftig sollte auf diese Förderung viel Wert gelegt werden.

**Der Vorsitzende** denkt, in der Zwischenzeit geht es mehr darum, dass es einige Schüler gibt, die nach wie vor ein Sonderpädagogisches Förderzentrum und dazu die spezielle Betreuung benötigen. Es sollte nicht nur in die Richtung Kooperationsklasse gedacht werden, es sollte auch dabei belassen werden, dass die Einrichtung von Sonderpädagogischen Förderzentren auch künftig notwendig sein wird.

Er glaubt, die Lehrkräfte an den Sonderpädagogischen Förderzentren können sehr zielgerichtet beurteilen, welcher Schüler wo hinpasst.



Bei den Grundschulen gibt es nach Aussage des Schulamtsleiters einen hervorragenden Betreuungsdurchschnitt von 22,5 Schülern je Klasse. Klassen mit 29 Schülern seien örtlich bedingt.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, bedankt sich der Vorsitzende bei Dr. Kainz und Prof. Dr. Elbe für die umfangreiche Darstellung und bei den beiden Schulleitern für die Anwesenheit.

Büro des Landrats  
BL

## **5. Abfallwirtschaft**

### **Sanierung des Sickerwassererfassungssystems in der ehemaligen Kreismülledeponie Unterriesbach**

**Vorlage: 2007/0225**

**Der Vorsitzende** erklärt, zur umfangreichen Vorlage seien auch Bilder von den beschädigten Rohrleitungen mit versandt worden. Er bittet Herrn Arweck um Ausführung.

**Herr Arweck** berichtet, es geht um die Deponie Unterriesbach, die der Landkreis von 1981 bis 1988 betrieben habe. Er zeigt dazu einen Plan mit den verschiedenen Ausbaustufen (Anlage 1 und 2). Insgesamt seien in den Schüttabschnitten 3 bis 9 ca. 380.000 cbm Abfälle auf einer Fläche von 34.482 qm eingebaut worden.

In der Anlage 3 seien die verschiedenen Leitungen zum Sammelschacht eingezeichnet. Die Anfangs- und teilweise Endpunkte der Sickerwasserleitungen seien mit vertikalen Schächten versehen. Sie dienen zur Kontrolle der Sickerwasserleitungen und als Einstieg für Wartungsarbeiten. Die Schachttiefen schwanken zwischen ca. 2 m im Schacht 1 und 18 m im Schacht 3.

Anfang der 90er Jahre seien bei den Schüttabschnitten 7 bis 9 Probleme bei den Schächten aufgetreten, die Sanierungsmaßnahmen notwendig machten. 1995/1996 wurden die Schächte 4, 5 und 8 saniert und 1999 der Schacht 3, der sich in Schräglage befindet, behelfsmäßig stabilisiert. Die LfU Augsburg fordert insbesondere zu Schacht 3 wegen der statischen Unsicherheit eine regelmäßige Berichterstattung.

Im Weiteren zeigt er die Bilder der Kamerabefahrung 2006 (Anlage 4, Bilder 1 bis 6). Vor allem die Steinzeugrohre weisen auf langen Strecken massive Schäden auf, Längsrisse, Wasserrückstau, Querrisse und verfestigte Ablagerungen, usw. Abschnittsweise liegen die Schäden sehr nahe beieinander.

Ein Problem stellt der Schacht 3 dar. Der Schacht habe eine Tiefe von ca. 18 m und steht mitten im Müll. Nachdem der Müll eine un stabile Masse sei, habe sich der Schacht schief gestellt.



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

Bei der Überprüfung sei festgestellt worden, dass der schräg stehende Schacht 3 keine Rissbildungen oder andere neue Schäden aufweist. Wegen der Schräglage bestehen dennoch Bedenken bezüglich der Standsicherheit.

Von der LfU werde aufgrund der Untersuchung im letzten Jahr ein Sanierungskonzept für die Steinzeugrohre und den schräg stehenden Schacht 3 gefordert.

Nach Ansicht der Fachleute sollte eine Sanierung der Steinzeugrohre auch aus wirtschaftlichen Gründen durchgeführt werden, bevor erste Abschnitte einbrechen. Nach dem neuesten Stand der Technik könne die Sanierung mit dem „Berstlining-Verfahren“ durchgeführt werden. Dieses Verfahren sei bereits vielfach auf Deponien angewendet worden. Dabei kann das noch intakte alte Rohr als Bahn zum Einziehen einer neuen Leitung genutzt werden. Dabei werden mit einem „Berstkörper“ das Altrohr zerstört und die Bruchstücke in das umgebende Erdreich verdrängt. Gleichzeitig wird das Bohrprofil soweit vergrößert, dass ein neues Rohr unmittelbar eingezogen werden kann. Der große Aufwand sei, dass für dieses Verfahren jeweils ein Start- und Endschacht (5 m Durchmesser) erforderlich sei.

Probleme könnten sich ergeben, wenn in einem Bereich unberstbare Dinge sein würden.

Herr Arweck erklärt, der Schacht 3 wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme ausgebaggert. Nach den Sanierungsmaßnahmen der Steinzeugrohre wird in dieses ausgebaggerte Loch ein neuer Schacht mit einem Durchmesser von ca. 2 m eingesetzt werden. Der Zwischenraum zwischen altem Schacht und neuen Schacht werde mit Müll ausgefüllt.

Herr Arweck erklärt, die Kosten für die vordringlichen Maßnahmen zur Sanierung werden vom Ing. Büro Hofmann auf ca. 1,2 Mio € geschätzt. Dazu sei für die Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauleitung, usw.) ein zusätzlicher Betrag von rd. 95.000 € inkl. MwSt erforderlich.

Herr Arweck erklärt, die Verwaltung empfiehlt, diese Maßnahme jetzt schon durchzuführen, bevor erste Rohre einbrechen und dann im Vergleich zur vorbeugenden Sanierung ein Mehrfaches kosten würde.

**Der Vorsitzende** sagt, schon aus Umweltgründen sei eine Sanierung erforderlich.

**Kreisrat Biller** fragt, welchen Durchmesser die Sickerwasserrohre haben.

**Herr Arweck** antwortet, die Durchmesser seien verschieden, zwischen 225 mm oder 250 mm. Diese Rohre seien groß genug, um das Sickerwasser aufzunehmen oder die Leitungen spülen zu können.

**Kreisrätin Harrer** fragt, welche Erfahrung es mit diesen PEHD-Rohren gibt.



**Der Vorsitzende** sagt, PEHD-Rohre werden auch im Bereich der Abwasserentsorgung verwendet. Diese Rohre müssen garantiert dicht sein und dies auch unter Druck gewährleisten.

**Kreisrätin Harrer** fragt, welche Lebensdauer diese neuen Leitungen haben.

**Herr Arweck** sagt, diese Rohre werden schon seit 30 Jahren verwendet.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Mock** merkt an, die PEHD-Rohre seien stabil, elastisch und Rollenware.

**Herr Arweck** weist darauf hin, dass die Wandstärke der Rohre ein Statiker berechnen müsse.

**Der Vorsitzende** ergänzt, entscheidend wird sein, dass die Anschlusspunkte genau gewählt werden und diese entsprechend überprüft werden können.

**Kreisrat Patschky** fragt zur Finanzierung, ob für die Sanierung der Deponie in Unterriesbach Rücklagen vorhanden seien oder dieser Betrag finanziert werden muss.

**Der Vorsitzende** antwortet, für die Deponie Unterriesbach seien nie Rücklagen gebildet worden. Das sei vom Gesetzgeber damals nicht gefordert worden. Der Betrag kann auch nicht aus der Rücklage für die Deponie in Isen bezahlt werden, sondern muss im allgemeinen Abfallgebührenhaushalt eingeplant werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

AKU/0148-08

1. Der Sanierung des Sickerwassererfassungssystems der ehemaligen Kreismülldeponie Unterriesbach wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu erstellen und die erforderliche Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern einzuholen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen.**

## **6. Abfallwirtschaft** **Erweiterung der Sperrmüllabfuhr** **Vorlage: 2007/0231**

**Der Vorsitzende** erklärt zur versandten Vorlage, die Verwaltung habe sich bemüht, die geplanten Sperrmüllannahmestellen so einzurichten, dass eine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit für jeden Bürger möglich sei, entweder in der eigenen oder in der benachbarten Gemeinde (Seite 3 des Vorlageberichtes).



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Dieses zusätzliche Angebot der Sperrmüllentsorgung sei in der neuen Gebührenkalkulation mit berücksichtigt worden und sei eine deutliche Qualitätsverbesserung der gesamten Abfallwirtschaft.

**Herr Schmittner** ergänzt, bis Ende Februar 2005 haben die Bürger Sperrmüll nur an der Deponie in Isen gegen Bezahlung anliefern können. Im März 2005 habe der Landkreis zusätzlich versuchsweise auf dem Recyclinghof in Langengeisling eine Sperrmüllsammelstelle eingerichtet. Diese Anlieferungsmöglichkeit sei sehr gut angenommen worden. 2005 seien von März bis Dezember 180 to Sperrmüll angeliefert worden. 2006 waren es knapp 300 to. Für die Anlieferung des Sperrmülls werde eine Gebühr von 20 €/cbm bzw. für ½ cbm 10 € berechnet. Dementsprechend seien 2005 20.790 € und 2006 27.090 € eingenommen worden.

Andererseits fallen für die Containermiete, Transportkosten, Verwertung des behandelten Altholzes, Verbrennung der sonstigen Abfälle bei der MVA Kosten an. 2005 waren es 14.213, 95 € und 2006 21.671,12 €

Herr Schmittner erklärt, wenn diese Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt werden, wäre die Sperrmüllentsorgung kostendeckend. Allerdings müssen in der Gebührenkalkulation auch die allgemeinen Verwaltungskosten, Personalkosten usw. mit berücksichtigt werden. Somit wäre diese Gebühr nicht mehr kostendeckend.

Die eingerichtete Sperrmüllannahmestelle in Langengeisling habe sich aber gut bewährt. Die Verwaltung schlägt vor, dieses System zu erweitern, aber nicht auf allen Recyclinghöfen. Es wird vorgeschlagen, die Sperrmüllannahme an den Recyclinghöfen in Dorfen, Hörlkofen, Taufkirchen und Wartenberg einzurichten. Darüber hinaus betreiben die Gemeinden Oberding und Finsing in den dort vorhandenen Recyclinghöfen eine eigene Sperrmüllannahme. Nach Rücksprache mit den beiden Bürgermeistern möchten die Gemeinden die eigenständige, von der Gemeinde organisierte Sperrmüllannahme fortführen. Die erhobenen Gebühren entsprechen der vom Landkreis festgesetzten Gebühr.

**Kreisrat Peis** fragt, ob jeder Landkreisbürger auch bei den Recyclinghöfen, bei denen die Gemeinden die Sperrmüllabfuhr organisiert, Sperrmüll anliefern kann.

**Der Vorsitzende** antwortet, jeder Bürger kann Sperrmüll gegen Bezahlung abgeben.

**Kreisrat Patschky** fragt, ob dann künftig der angelieferte Sperrmüll nicht mehr gewogen wird.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, es sei geplant, die Anlieferergebühr in Isen zu reduzieren. Diese Gebühr war im Vergleich zu anderen Deponien anfangs günstig. Inzwischen haben die umliegenden Deponien die Gebühren gesenkt. Deshalb wird eine Reduzierung auch vorgeschlagen.

**Herr Schmittner** ergänzt, als die Sperrmüllabfuhr am Recyclinghof Langengeisling eingerichtet worden sei, habe die Verwaltung



entsprechende Angebote eingeholt. Es hätte eine geeichte Waage mit ca. 8.000 € Kosten angeschafft werden müssen. Die Waage hätte überdacht ungebracht und alle drei Jahre geeicht werden müssen. Das wäre mit vielen Problemen verbunden gewesen. Daraufhin sei versuchsweise die Abrechnung des Sperrmülls nach Volumen eingeführt worden. Diese Abrechnung funktioniert gut. Die Verwaltung schlägt vor, diese Abrechnung beizubehalten.

**Kreisrat Kuhn** fragt, wenn der Recyclinghof Erding auf einem neuen Standort gebaut wird, ob die Sperrmüllsammmlung dann dorthin verlegt werde.

**Der Vorsitzende** antwortet, das sei dann die Angelegenheit der Stadt Erding zu sagen, ob die Sperrmüllentsorgung in Langengeisling bleiben sollte, weil sie sich gut eingeführt habe oder verlegt werden solle. Das sei dann zu entscheiden.

**Kreisrat Kuhn** möchte wissen, wie weit die Planung für den neuen Standort inzwischen sei.

**Der Vorsitzende** berichtet, ein favorisierter Standort scheidet für die Planung aus, so dass der Standort wieder im Gespräch sei, der sich leider deutlich teurer verwirklichen lasse.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

AKU/0149-08

Die Erweiterung der Sperrmüllannahme wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich an den Recyclinghöfen in Dörfen, Hörlkofen, Taufkirchen und Wartenberg eine Sperrmüllannahmestelle einzurichten.

Die Dienstleistungen (Containermiete, Transport/Entleerung und Verwertung) sind öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen.**

## **7. Abfallwirtschaft**

### **Gebührenkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010**

**Vorlage: 2007/0238**

**Der Vorsitzende** erklärt zur versandten Vorlage, die Sperrmüllannahme und die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems auf der Deponie Unterriesbach seien in der Kalkulation eingerechnet worden. Des Weiteren sei ein Gebührenüberschuss, der in den letzten Jahren erzielt werden konnte, eingerechnet worden. Der Gebührenüberschuss sei von den Gebührendzahlern bezahlt worden und werde wieder zurückgegeben.

Er merkt an, es sei auch eine tolle Leistung der Mitarbeiter des Sachgebietes Abfallwirtschaft, dass ein Gebührenüberschuss erreicht werden konnte.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Vor einigen Jahren wäre es nicht möglich gewesen, mit diesem zusätzlichen qualitativen Entsorgungsangebot diese günstigen Voraussetzungen für eine Gebührensenkung zu schaffen.

Er weist darauf hin, dass es seit 1992 nur eine Erhöhung mit 1 € pro Einwohner pro Jahr gegeben habe. Er zeigt sich erfreut darüber, dass die Abfallentsorgung im Landkreis deutlich besser gelingt, als bei den einen oder anderen Landkreisen, die mit den Müllgebühren deutliche Probleme haben.

**Herr Schmittner** erklärt ausführlich die an die Ausschussmitglieder versandte Vorlage.

Er führt aus, im Nachkalkulationszeitraum für die Jahre 2005 bis 2007 ergibt sich ein Gesamtüberschuss von 1.027.147,05 Mio €. Die Gründe dafür waren die guten Ergebnisse bei den durchgeführten Ausschreibungen (Holzverwertung, Sammlung und Transport des Rest- und Biomülls, die hohen Marktpreise für die gesammelten Wertstoffe (z.B. Alteisen) und die unerwartet hohen Schlackeeinnahmen im Rahmen der Deponierekultivierung (Vergütung 9.50 €/to).

**Der Vorsitzende** ergänzt, der Vorteil war, dass die Schlacke unentgeltlich als Rückfracht bei der Mülllieferung nach Ingolstadt erfolgen konnte.

**Herr Schmittner** merkt an, der erzielte Überschuss sei in den neuen Kalkulationszeitraum zu übernehmen.

In der neuen Kalkulation seien auch die Sanierungskosten für die Deponie Unterriesbach (1.260.000 €) veranschlagt. Somit ergibt sich eine Gebührensenkung von durchschnittlich 1,4 %.

Die Selbstanlieferungsgebühr wird auf 198 €/to, ca. 12,8 % gesenkt.

Zur Berechnung der Sperrmüllgebühren merkt Herr Schmittner an, es würde sich eine kostendeckende Gebühr von 34,82 €/cbm ergeben. Diese Gebühr wäre den Bürgern aber nicht vermittelbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, weiterhin die bisherigen Sätze von 20 € für jeden vollen Kubikmeter, 10 € für je halben Kubikmeter und 5 € für einen Viertel Kubikmeter beizubehalten.

Bei den Müllsäcken habe sich eine kostendeckende Gebühr (Anschaffung der Säcke, Abtransport, Umladung und Verbrennung des Abfalls) von 3,45 € je Müllsack errechnet. Es wird vorgeschlagen, 3,50 € (gerundet) pro Müllsack zu verlangen. Die Gebühr kann somit pro käuflich erworbenen Müllsack von bisher 5 € auf 3,50 € gesenkt werden.

Im Weiteren erklärt er die Anlage 3 „Betriebsabrechnungsbogen“. Am Ende der Berechnung ergibt sich ein Gebührenbedarf für die Sperrmüllentsorgung von 109.196.19 €, für die Selbstanlieferung in Isen von 527.233,19 €, für die Müllsäcke von 49.954,84 € und für den Hausmüll 7.850.752,24 Mio €.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Zur Anlage 4 „Kalkulation der Gebührensätze für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2010“ erklärt er, der Betrag vom „Betriebsabrechnungsbogen“ mit 7.850.752,24 Mio € für den Hausmüll sei übernommen worden. Das System sei so aufgebaut, dass für die Hausmüllgebühren eine Grundgebühr und eine lineare Gebühr, die vom anrechenbaren Tonnenvolumen abhängig sei, erhoben werden. Die Grundgebühr sei seit 1992 nur einmal, bei der Euroumstellung, angepasst worden. Mit 1,4 % Gebührensenkung ergibt sich eine geringe Veränderung. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Grundgebühr zu belassen und die Anpassung über die lineare Gebühr vorzunehmen.

Bei der Berechnung der Hausmüllgebühren ergibt sich vom gesamten Gebührenbedarf von 7.850.752,24 Mio € minus der Einnahmen für die Grundgebühr eine lineare Gebühr von 6.162.589,48 Mio €. Herr Schmittner erklärt, um den Bedarf für die einzelne Tonne zu ermitteln werden sämtliche Tonnen, die im Landkreis aufgestellt sind mit dem Tonnenvolumen im 3-Jahresdurchschnitt hoch multipliziert. Aus dem errechneten Tonnenvolumen von insgesamt 3.895.374 Mio Liter errechnet sich pro Liter einen Gebührenbedarf von 1,58 € Pro Jahr.

Die Tonnengrößen werden mit dem Satz pro Liter hochgerechnet. So ergibt sich z.B. für die 40- l-Tonne eine Gebühr von 63,28 €, für die 80-l-Tonne 126,56 €, usw. Die Grundgebühr und der lineare Anteil ergeben die neue Hausmüllgebühr pro Tonne.

Für die praktische Verwaltungsarbeit wird eine Rundung auf 10 Cent pro Monat vorgeschlagen. Daraus ergibt sich die Jahresgebühr. Insgesamt habe sich dabei eine Gebührensenkung von 1,4 % ergeben, wobei sich durch die Rundung eine Abweichung bei den einzelnen Positionen ergeben kann.

Im Weiteren verweist er auf die Berechnung der Selbstanlieferergebühren. Im Betriebsabrechnungsbogen habe sich ein Gebührenbedarf von 527.233,19 € ergeben. Die durchschnittliche Anlieferungsmenge waren 2.666,67 to. Dies ergibt eine zu erhebende Gebühr von 197,71 €/to. Auch hier werde eine Rundung auf 198 €/to vorgeschlagen. Dies ergibt eine Gebührensenkung von 12,9 %.

Herr Schmittner weist darauf hin, der Müll werde zur MVA nach Ingolstadt zur Verbrennung gebracht. Aufgrund des Vertrages sei ein gestaffelten Preis zahlen. Für die ersten 8.000 to müsse ein hoher Preis gezahlt (166 € - Müll zur thermischen Beseitigung), für die übersteigende Menge (Müll zur energetischen Verwertung) ein ermäßigter Preis gezahlt werden.

Es wird angenommen, dass beim Hausmüll 50 % heizwertarmer Müll (hoher Preis) und 50 % heizwertreicher Müll sei. Deshalb sei der gesamte teure Müll dem Hausmüll angerechnet worden, weil der Müll immer angeliefert werde. Die Anlieferung auf der Deponie in Isen sei dagegen variabel.

Zusammenfassend ergibt sich eine Senkung der Hausmüllgebühr um rd. 1,4 % (neue Jahresgebühr für eine 40-L-Tonne 88,80 €, usw.) Weiter ergibt sich eine Senkung bei der Selbstanliefergebühr von 12,78 % auf

198 €/to.

Die Gebühren für Extra-Müllsäcke werden auf 3,50 €/Sack festgesetzt (Senkung 1,50 € pro Sack - 30 %). Bei den Sperrmüllgebühren werden die bisherigen Gebührensätze beibehalten.

Die Gebühr bei Inanspruchnahme des Abholdienstes werden für den ersten halben Kubikmeter auf 20 € festgesetzt. Jeder weitere halbe Kubikmeter kostet (neu) ebenfalls 20 €.

Als Anlage 5 sei der Entwurf der neuen Gebührensatzung (§ 5) mit versandt worden.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

AKU/0150-08

Die vorgelegte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen.**

## **8. Umweltpreis des Landkreises Erding** **Vorlage: 2007/0226**

**Der Vorsitzende** erklärt, die SPD-Fraktion habe mit E-mail vom 12.08.2007 die Einführung eines Umweltpreises in Höhe von 1.000 € beantragt.

Der Vorsitzende berichtet, er habe in der Vorlage bereits zum Ausdruck bringen lassen, dass es den Umweltpreis bereits seit 10 Jahren gibt und der Kulturpreis schon mehrfach für die Leistungen im Bereich Natur und Umwelt verliehen worden sei.

Er weist darauf hin, wenn dem Antrag der SPD-Fraktion entsprochen würde, würden die Preisträger weniger Preisgeld bekommen als mit dem Kulturpreis (1.500 €). Die Einführung eines Umweltpreises würde eine deutliche Verschlechterung bedeuten. Er empfiehlt, dass die SPD den Antrag wieder zurücknehmen sollte.

**Kreisrätin Harrer** merkt an, die SPD-Fraktion wird den Antrag nicht zurücknehmen. Sie bittet um eine Abstimmung zum Antrag.

Der Gedanke für die Schaffung eines Umweltpreises sei, gezielt und stärker ein Engagement im Bereich Umwelt als in der Vergangenheit anzuerkennen und zu fördern. Zum Beispiel sei Klimaschutz ein wichtiges Thema. Eine Verschlechterung für die Preisträger könne sie nicht erkennen. Sie denkt, die Höhe des Preises sei nebensächlich. Die Preisträger freuen sich im Wesentlichen darüber, dass sie einen Preis



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

bekommen. Bei der Vergabe des Kulturpreises sollte dann wirklich sichergestellt werden, dass entweder einmal jährlich oder im zweijährigen Turnus ein Umweltpreis vergeben werde.

**Der Vorsitzende** merkt an, aufgrund der Richtlinien des Landkreises Erding sei festgelegt, dass bis zu zwei Personen jährlich einen Kulturpreis bekommen können. Seit 1996 sei zu den „Anforderungen zur Erlangung eines Kulturpreises“ bereits in § 3 Abs. 2.1 festgelegt: „Der Kulturpreis soll insbesondere eine Anerkennung sein für ... die Leistungen von Einzelpersonen, Gruppen und Vereinigungen zum Wohle der Kultur, des Brauchtums, der Heimat- und Landespflege sowie des Denkmal-, Natur- und Umweltschutzes im Landkreis Erding.“

Die Chance einen Umweltpreis zu bekommen, sei also genau beschrieben.

Die Konsequenz wäre, aus diesen Richtlinien den Natur- und Umweltschutz wieder herauszunehmen.

**Kreisrätin Harrer** merkt an, seit 1996 seien zwei Preise für den Umweltgedanken verliehen worden. Sie denkt, wenn es einen Umweltpreis geben würde, würden deutlich mehr Personen aus dem Bereich einen Preis erhalten.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, 1996 sei in die Richtlinien der Natur- und Umweltbereich explizit aufgenommen worden.

**Kreisrat Mock** denkt, es werde zu wenig gewürdigt, was im Umweltbereich getan wird. Es sollte überlegt werden, den Bereich stärker zu fördern.

**Der Vorsitzende** erinnert, es habe stets mehrere Vorschläge gegeben. Das Vorprüfungsgremium habe diese Vorschläge aber nicht als preiswürdig angesehen.

**Kreisrat Peis** denkt, es geht bei der Verleihung des Kulturpreises um die Wertigkeit. Wer einen Kulturpreis erhält, habe Anerkennung im Landkreis. Er berichtet, es seien immer wieder Vorschläge aus dem Bereich Umwelt zur Entscheidung eingegangen. Die Auswahl müsse aber dem Vorprüfungsgremium überlassen werden. Er denkt, dass ein Umweltpreis nicht die Bedeutung haben wird, wenn er nicht in dem Konstrukt „Kulturpreis“ enthalten sei.

**Kreisrat Patschky** weist darauf hin, dass in § 5 Abs. 1 der Richtlinien steht: „Der Ausschuss für Kultur und Umwelt entscheidet über die Vergabe des Kulturpreises.“ In § 5 Abs. 2 sei zu lesen: „Er wird in seiner Meinungsbildung unterstützt durch die Empfehlung eines Vorprüfungsgremiums.“ Er weist darauf hin, dass die Wirklichkeit aber anders sei. Er habe schon oft eine Änderung des Procedere angesprochen. Es wäre dann dem Ausschuss möglich, Personen aus dem Umweltbereich zu nehmen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** verweist auf § 5 Abs. 2: „Er wird in seiner Meinungsbildung unterstützt durch die Empfehlung eines Vorprüfungsgremiums.“ In Abs. 3 heißt es: „Diesem Gremium gehören an: der Landrat, fünf Mitglieder des Kreistages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, der Kreisheimatpfleger, je ein katholischer und evang.luth. Geistlicher des Landkreises, die von den Konfessionen benannt werden, als Sachverständige sind die Leiter des Sachgebietes Kultur sowie die Fachkraft für Naturschutz am Landratsamt Erding beizuziehen.“ Der Vorsitzende betont, bei der Darstellung und Wertung sei sowohl die Fachkraft des Bereiches Kultur als auch die Fachkraft für Naturschutz beratend hinzugezogen worden.

Er spricht sich nach wie vor dafür aus, dass der Kulturpreis nicht entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen vergeben wird, sondern durch ein Vorprüfungsgremium mit Kreisräten und einer entsprechenden fachlichen Meinung.

**Kreisrat Mock** stimmt der Aussage des Vorsitzenden zu, dass auch Fachleute vom Naturschutz bei der Entscheidung mit dabei seien. Er denkt

aber, dass die Leute, die für die Kultur plädieren, einer stärkeren Lobby angehören. Es wäre ein Kompromissvorschlag, wenn mit den bisherigen Richtlinien in einem Jahr ein Umweltpreis und im nächsten Jahr ein Kulturpreis verliehen würde.

**Der Vorsitzende** lässt diese Aussage nicht gelten, dass er einer bestimmten Lobby angehöre. Er bittet, das Ganze schon differenziert zu betrachten. Er geht davon aus, dass die Preiswürdigkeit in den Vordergrund gestellt werden soll. Er fragt Kreisrätin Harrer, ob sie den Antrag zurücknehmen möchte.

**Kreisrätin Harrer** merkt an, der Kulturpreis habe schon eine längere Tradition. Es sei nicht das Anliegen des Antrages, beides gegeneinander auszuspielen. Es gehe vielmehr darum, mit einem Umweltpreis darauf hinzuweisen, wie wichtig die Umwelt sei und ein Engagement in dem Bereich zu würdigen.

**Der Vorsitzende** sieht das Ganze umgekehrt und meint, es gibt keine höherwertige Auszeichnung, als Umwelt und Natur- und Landespflege mit einem Kulturpreis auszuzeichnen.

Er erinnert, wenn z.B. die Leistung von Josef Irl im Bereich Natur- und Umweltschutz so hoch eingeschätzt und ein Kulturpreis verliehen worden sei, sei die Wertschätzung sehr hoch angesiedelt. Alles andere wäre eine Reduzierung.

**Kreisrat Kuhn** meint, ein Kompromiss wäre, die Satzung in § 3 zu ändern, so dass nicht 5 Mitglieder des Kreistages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, sondern je 1 Mitglied der im Kreistag vertretenen Parteien dem Vorprüfungsgremium angehören, denn es gibt auch Kultur beflissene Leute in den anderen Fraktionen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** betont, dies entspreche dann nicht dem Wählervotum. Zudem seien die 5 Mitglieder des Kreistages in der Entscheidung nicht allein ausschlaggebend.

**Kreisrat Kuhn** betont, er habe immer die Art und Weise des Verfahrens, wie die Verleihung des Kulturpreises durch den Ausschuss erfolgt, kritisiert. Der Ausschuss für Kultur und Umwelt habe einen Vorschlag des Vorprüfungsgremiums vorgelegt bekommen und habe dazu sein Einverständnis geben können.

Sein Vorschlag sei, dass das Vorprüfungsgremium z.B. 10 Tage vor der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt tagen und fünf Vorschläge vorlegen sollte. Die Ausschussmitglieder könnten dann aus den ausgewählten Vorschlägen eine Entscheidung treffen. Er denkt, wenn die Ausschussmitglieder den Vorschlag nur „abnicken“, könnte auch gleich das Vorprüfungsgremium die Entscheidung treffen.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass dann wieder die Mehrheit im Ausschuss darüber entscheiden würde. Das Vorprüfungsgremium entscheidet nicht über die Vergabe des Kulturpreises. Der Kulturpreis wird offiziell verliehen. Dazu sei ein Beschluss von einem Gremium (Ausschuss für Kultur und Umwelt) erforderlich.

**Kreisrat Peis** merkt an, diese Diskussion sei schon oft geführt worden. Er denkt, es tut den Preisträgern gut, wenn im Vorprüfungsgremium ein Vorschlag erarbeitet und die Entscheidung im Ausschuss getroffen wird.

**Kreisrätin Harrer** betont, es geht ihr nicht darum, das Vorprüfungsgremium auszuschalten. Es sollten aber die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Umwelt eine Auswahlmöglichkeit für eine Entscheidung haben.

**Der Vorsitzende** verweist auf die an die Ausschussmitglieder mit versandten Richtlinien zur Neufassung für die Vergabe eines Umweltpreises vom Landratsamt Regen. Das Procedere sei dort ähnlich. In den Richtlinien (in Abs. 5) prüft eine Kommission die Anregungen, trifft eine Vorauswahl und erarbeitet einen Vorschlag zur Vergabe der Anerkennung. Auch die endgültige Entscheidung trifft der Ausschuss für Wirtschaft-, Struktur- und Umweltfragen in nichtöffentlicher Sitzung.

Nach eingehender Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag der SPD-Fraktion auf Vergabe eines „Umweltpreises für den Landkreis Erding“ zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 7 : 3 Stimmen.**  
(KRin Harrer, KR Mock und KR Patschky)

Beschluss:

AKU/0151-08

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2007 auf Vergabe eines Umweltpreises für den Landkreis Erding wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 7 : 3 Stimmen.**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## **9. Bekanntgaben und Anfragen**

### **9.1. Abfallwirtschaft - Besichtigung der MVA Ingolstadt**

**Der Vorsitzende** erinnert, es sei schon vor längerer Zeit eine Besichtigung der MVA in Ingolstadt gewünscht worden. Das Sachgebiet Abfallwirtschaft schlägt den 15.10.2007 als Termin vor.

**Herr Wirth** weist darauf hin, dass in dieser Sitzung die Verleihung des Kulturpreises geplant sei.

**Der Vorsitzende** fragt, ob die Ausschussmitglieder grundsätzlich eine Besichtigung der MVA wünschen.

Eine Besichtigung wird allgemein gewünscht.

**Der Vorsitzende** erklärt, die Verwaltung wird einen neuen Termin für eine Besichtigung planen.

### **9.2. Schulentwicklungskonzept für die Sonderpädagogischen Förderzentren - Anfrage von KRin Harrer**

**Kreisrätin Harrer** fragt, ob den Ausschussmitgliedern in nichtöffentlicher Sitzung Evaluationsergebnisse von den landkreiseigenen Schulen vorgelegt werden können.

**Der Vorsitzende** betont, der Schulträger sei der Freistaat Bayern (außer bei der Kreismusikschule) mit ausschließlich staatlichem Lehrpersonal. Der Landkreis sei Sachaufwandsträger und habe in dem Bereich keine Zuständigkeit.

Er weist darauf hin, an der Berufsschule sei z.B. beim Neubau FOS/BOS ein Lehrerzimmer für einen Stellv. Schulleiter und einer Sekretärin in der Planung bereits berücksichtigt worden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt um 16.50 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Elfriede Mayer  
Verwaltungsangestellte